

## **Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit Bewerbungen und der Verwaltung von Personalakten**

Stand: 23.04.2024

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Bewerbungen und MitarbeiterEinstellungen erhobenen, personenbezogenen Daten werden vom Zweckverband Oberpfälzer Seenland zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens, der Begründung, Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Zweckverband Oberpfälzer Seenland

In der Oder 7a

92449 Steinberg am See

E-Mail: [info@oberpfaelzer-seenland.de](mailto:info@oberpfaelzer-seenland.de)

Telefon: 09431/759340

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf

Wackersdorfer Str. 80

92421 Schwandorf

E-Mail: [datenschutz@landkreis-schwandorf.de](mailto:datenschutz@landkreis-schwandorf.de)

Telefon: 09431/471-0

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Bewerbungen, MitarbeiterEinstellungen und Mitarbeiterverwaltung erhobenen, personenbezogenen Daten werden zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zur Personalverwaltung bzw. Personalwirtschaft (Art. 103 BayBG in Verbindung mit Art. 145 Abs. 2 BayBG) sowie zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die dem

Verantwortlichen übertragen wurde, (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und h) sowie Art. 88 Abs. 1 DSGVO) erhoben und verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Bei einer Einstellung werden die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber an die Personalverwaltung und die Entgeltstelle des Landratsamtes Schwandorf übermittelt.

Im Falle eines Arbeitsverhältnisses werden ihre Daten gegebenenfalls auch an folgende Institutionen übermittelt:

- Betriebsarzt
- Unfallversicherungsträger
- Bay. Kommunalen Prüfungsverband
- Abrechnungsfirma
- Bundeszentralamt für Steuern
- Zusatzversorgungskasse
- EDV-Abteilung LRA Schwandorf
- Gewerbeaufsichtsamt
- Rechnungsprüfung LRA Schwandorf
- Bildungsträger für Aus- und Fortbildungen
- Finanzamt
- Sozialversicherungsträger
- Versorgungsverband
- Microsoft

Im Zuge der Außendarstellung werden einige personenbezogenen Daten auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Oberpfälzer Seenlandes sowie in der lokalen Presse veröffentlicht. Die Zustimmung zur Veröffentlichung erfolgt im Rahmen einer Einwilligungserklärung.

Im Zuge der Tätigkeit als Auftragsverarbeiter werden die personenbezogenen Daten an die Microsoft Corporation (One Microsoft Way, Redmond WA 98052-6399, United States of America) übermittelt.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Die Verarbeitung der Daten durch die Microsoft Corporation (One Microsoft Way, Redmond WA 98052-6399, United States of America) unterliegt den Regeln der Zertifizierung im Rahmen des EU-U.S. Data Privacy Framework.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden sechs Monate nach Besetzung der Stelle gelöscht. (§15 Abs. 4 S. 1 AGG)

Die Personalakten inkl. der personenbezogenen Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden fünf Jahre nach ihrem Abschluss gelöscht. (Art. 110 Abs. 1 BayBG in Verbindung mit Art. 145 Abs. 2 BayBG)

Die für die Veröffentlichung erhobenen Daten werden unmittelbar nach Widerruf der Einwilligung gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Zweckverband Oberpfälzer Seenland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Zweckverband Oberpfälzer Seenland schriftlich erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

### Im Falle einer Bewerbung:

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Sie nicht am Bewerbungsprozess teilnehmen können und somit auch keine Anstellung beim Zweckverband Oberpfälzer Seenland erfolgen kann.

### Im Falle einer Anstellung:

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist verpflichtend und beruht auf gesetzlichen Verpflichtungen.

Im Falle einer Veröffentlichung:

Die Einwilligung zu Veröffentlichung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sollte die Einwilligung nicht erteilt werden, hat dies keine Auswirkungen für den Beschäftigten.